

# Vorschlag zur künftigen Besetzung des Herausgeber\*innenkreises

## Neues Verfahren für die Bestellung von ZfR-Herausgeber\*innen

(Beschluss des Vorstandes der DVRW von Februar 2019)

1. Jeweils auf der zweiten Vorstandssitzung nach Neuwahlen des Vorstandes wird unter TOP „ZfR“ die Lage der ZfR evaluiert. Grundlage ist ein Bericht der Schriftleitung über die Entwicklung der Zeitschrift in den vergangenen vier Jahren. Die Evaluierung umfasst verschiedene Aspekte, z.B. die Quantität und Qualität der eingereichten und veröffentlichten Manuskripte, die Auswahl der rezensierten Bücher; die Zusammenarbeit im Herausgeber\*innenkreis sowie dessen Zusammensetzung. Der Vorstand erarbeitet gegebenenfalls Vorschläge für zukünftige Veränderungen, die schriftlich dokumentiert und der Schriftleitung zugestellt werden.
2. Das Herausgeber\*innen-Team umfasst in der Regel fünf Personen, von denen zwei die Schriftleitung übernehmen. Eine Erweiterung des Personenkreises ist möglich, z.B. wenn aufgrund einer weiteren Diversifizierung der Religionswissenschaft dringend zusätzliche Kompetenzen benötigt werden.
3. Die reguläre Amtszeit der Herausgeber\*innen beträgt vier Jahre, d.h. eine neu bestellte Person verpflichtet sich, vier Jahre für die ZfR tätig zu sein. Diese Amtszeit kann im Einvernehmen mit Schriftleitung und Vorstand um weitere zwei Jahre und dann nochmals um zwei Jahre verlängert werden. Das ergäbe eine reguläre Höchstamtszeit von acht Jahren. Im Ausnahmefall können im Einvernehmen weitere zwei Jahre angehängt werden (das ergibt die zehn Jahre, die in dem Beschluss von 2009 genannt sind). Da sich die Person verpflichtet, die jeweiligen Zeiträume zuende zu führen, ist eine frühzeitige Planung gewährleistet.
4. Die reguläre Amtszeit der Schriftleiter\*innen beträgt acht Jahre. Diese Amtszeit kann im Einvernehmen mit Schriftleitung und Vorstand um weitere zwei Jahre verlängert werden.
5. Rückt ein Mitglied des Herausgeber\*innen-Kreises in die Schriftleitung auf, wird die bisherige Amtszeit als Herausgeber\*in nicht angerechnet.
6. Jede/r Herausgeber/in wird jeweils ein Jahr vor Ablauf der ersten und ggf. der zweiten Amtszeit gebeten zu erklären, ob er/sie eine Verlängerung wünscht. In besonderen Fällen kann der DVRW-Vorstand im Einvernehmen mit der Schriftleitung auf einer Nichtverlängerung bestehen. Gründe hierfür können z.B. sein: Mangelndes Engagement oder anhaltende Probleme in der Zusammenarbeit mit der Schriftleitung.
7. Änderungen in der inhaltlichen Ausrichtung, die ein neu gewählter Vorstand anstreben mag, können nur im Einvernehmen mit den Herausgeber\*innen oder ohne Einvernehmen allein mittels Neubesetzungen nach dem amtszeitgemäßen Ausscheiden von Herausgeber\*innen vorgenommen werden.
8. Steht eine Neubesetzung an, macht die Schriftleitung dem Vorstand zunächst einen begründeten Vorschlag, wie der zu besetzende Bereich künftig umrissen sein sollte, um bestehende Kompetenzen möglichst optimal zu ergänzen, z.B. im Hinblick auf Methode (historisch-philologisch, sozialwissenschaftlich etc.) regionalen Schwerpunkt (Europa, Asien, Afrika, Amerika etc.), religiöse Tradition (Islam,

Buddhismus etc.) oder Zeitperiode (Antike, Mittelalter, Moderne, Gegenwart etc.). Es mag dabei verschiedene Kombinationen und Optionen geben. Der Vorstand diskutiert diesen Vorschlag zeitnah per E-mail zunächst intern und dann mit der Schriftleitung. Sollte es dabei zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, entscheiden Vorstand und Schriftleitung per Mehrheitsbeschluss. Der zu besetzende Bereich (oder mehrere akzeptable Optionen) soll(en) spätestens drei Monate nach der Initiierung des Prozesses feststehen.

9. Unter Berücksichtigung der Vorschläge und/oder Entscheidungen des Vorstandes erarbeitet die Schriftleitung eine gereimte Liste von Kandidat\*innen nach folgenden Kriterien: fachliche Passung für den betreffenden Bereich, eine feste Anstellung, Verfügbarkeit und Bereitschaft.
10. Die gereimte Liste wird dem Vorstand zugesandt, dessen Mitglieder begründete Einsprüche vortragen können, die per E-Mail mit der Schriftleitung diskutiert werden. Unter Berücksichtigung dieser Diskussion erstellt die Schriftleitung die finale Liste. Diese soll sechs Monate nach Initiierung des Prozesses vorliegen.
11. Sind alle Fragen geklärt, bestellt der/die DVRW-Vorsitzende spätestens zwei Monate vor Ende der Amtszeit des/der Ausscheidenden förmlich den/die neue Herausgeber/in. Diese/r wird dann von der Schriftleitung in den Ablauf und vom Verlag in das System ScholarOne eingewiesen. Damit ist ein lückenloser Übergang gewährleistet.
12. Wechsel der Schriftleitung: Die scheidende Schriftleitung kann Empfehlungen zur Neubesetzung machen. Die Entscheidung trifft der Vorstand, der die neue Schriftleitung förmlich einsetzt.

## Anhang: Timeline

	Oliver Freiberger	Christoph Kleine	Bärbel Beinhauer- Köhler	Edith Franke	Rafael Walthert		
2011.1							
---.2							
2012.1			Reguläre Amtszeit				
---.2							
2013.1	Reguläre Amtszeit	Reguläre Amtszeit					
---.2							
2014.1							
---.2							
2015.1							
---.2							
2016.1					1. Verlängerung		
---.2							
2017.1							
---.2							
2018.1			2. Verlängerung				
---.2							
2019.1			3. Verlängerung	Reguläre Amtszeit	Reguläre Amtszeit		
---.2							
2020.1							
---.2							
2021.1	Verlängerung	Verlängerung					
---.2							
2022.1							
---.2							
2023.1							
---.2							
2024.1				1. Verlängerung	1. Verlängerung		
---.2							
2025.1							
---.2							
2026.1				2. Verlängerung	2. Verlängerung		

---.2					
2027.1					
---.2				3. Verlängerung	3. Verlängerung
2028.1					
---.2					
2029.1					
---.2					